

3991/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Februar 2010

Geschäftszahl:
BMWJ-10.101/0454-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4157/J betreffend „Tourismusförderung 2009 - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)“, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) verfügt über kein separates Budget für diese Projekte. Die Bedeckung der Förderungen erfolgt aus dem allgemeinen Budget der ÖHT.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Diesbezüglich ist auf die beiliegende Tabelle zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Höhe der Budgetmittel im Jahr 2010 wird von der Nachfrage der Förderungswerber in den einzelnen Bundesländern abhängen. Eine Begrenzung ist durch die allgemein der ÖHT zugestandenen Budgetmittel gegeben. Für das Jahr 2010 steht derzeit noch kein statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**Bundesland 2009**

Burgenland:	4
Kärnten:	12
Niederösterreich:	3
Oberösterreich:	7
Salzburg:	14
Steiermark:	13
Tirol:	15
Vorarlberg:	6
Wien:	0
überregional:	1
Summe:	75

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Die Förderungen werden auf Basis der Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Tourismusförderung des Bundes 2007-2013 vergeben. Die Kriterien für die Förderungsvergabe und die Förderungsschwerpunkte ergeben sich aus diesen Richtlinien. Die Richtlinien stehen auf der Homepage der ÖHT unter www.oeht.at zum Download zur Verfügung.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Auf Basis der geltenden Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Tourismusförderung des Bundes 2007-2013 wurden mit den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg verstärkte Förderkooperationen in Bezug auf die Förderung der touristischen Infrastruktur bzw. die Förderung der Verbesserung des touristischen Angebotes vereinbart. Diese Förderkooperationen bauen auf den oben angeführten Richtlinien auf und beinhalten in der Regel eine landesseitige Verstärkung der Bundesförderung.

Weiters gibt es derzeit in der Steiermark und in Oberösterreich Vereinbarungen für eine verstärkte Anschlussförderung des Landes zu im Rahmen des ERP-Tourismus-Programms zu gewährenden ERP-Krediten. Das NÖ-Beteiligungskapital ist eine landeseigene Förderaktion ohne Verknüpfung mit einer Bundesförderung.

Beilage

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die TOP-Tourismus-Förderung 2007 - 2013

2009	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	überreg	Summe
Teil A (TOP -Investition), Punkt 4.2 (touristische Infrastruktur)	57.925	249.500	3.500	201.163	561.438	104.800	885.075	36.000			2.099.401
Teil A (TOP -Investition), Punkt 8 (Aufstockung auf EUR 4 Mio.)								690.000			690.000
Teil B (TOP-Beratung und Ausbildung)	10.750			11.818	89.126			8.831	8.332		128.857
Teil C (TOP-Kooperation)		25.709						82.193		100.000	207.902
Teil D (TOP- Restrukturierung)			47.250		170.000	111.590	97.565	52.500			478.905
Summe	68.675	275.209	50.750	212.981	820.564	216.390	1.073.664	786.832	0	100.000	3.605.065

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 - 2013

2009	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	überreg	Summe
Punkt 6.2.1 (touristische Infrastruktur)				200							200
Summe	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0	200

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2009	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	überreg	Summe
Gesamtsumme	68.675	275.209	50.750	213.181	820.564	216.390	1.073.664	786.832	0	100.000	3.605.265

Beginn der Projektförderung je Bundesland

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg
Datum der Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland für die Richtlinien 2007-2013	19.02.2008	08.08.2007	17.08.2007	10.09.2007	13.03.2008	24.09.2007	12.11.2007	13.09.2007